

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Dienstag den 29. April 1873.

(178—2)

Nr. 2302.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung des Dienstpostens des zweiten Lehrers (Adjuncten) und des Wein- und Obstgärtners für die Obst- und Weinbauschule in Slap bei Wippach.

In Gemäßheit des h. Landtagsbeschlusses vom 6. Dezember 1872 wird im Laufe des heurigen Jahres in Slap bei Wippach die Landes-Obst- und Weinbauschule mit zweijährigem Course mit slovenischer Unterrichtssprache für folgende Gegenstände eröffnet werden, als:

- Bervollständigung des Volksschulunterrichtes mit Rücksicht auf die Bedürfnisse dieser Schule, besonders in schriftlichen Aufsätzen und im Rechnen;
- populär-praktischer Unterricht aus den naturwissenschaftlichen Fächern mit Rücksichtnahme auf den Zweck dieser Schule;
- Theorie und Praxis des Weinbaues;
- Kellerwirthschaft (Weinbereitung und Behandlung) in Verbindung mit der Binderei;
- Obstzucht, nach Zulassung der freien Zeit auch
- Maulbeerbaum- und Seidenzucht und Hausgewerbe.

An dieser Schule kommen zur Besetzung:

1. Der Posten des zweiten Lehrers oder Adjuncten mit jährlichen 600 fl. Gehalt und freier Wohnung, dann mit 3 fl. Diäten und Bahngebühr auf der II. Fahrklasse, beziehungsweise 1 fl. per Meile im Falle einer Dienstreise außer dem wippacher Bezirke. Dieser Lehrer hat dem Vorsteher der Schule in allem Ausshilfe zu leisten und hat namentlich aus den unter a) und b) bezeichneten Lehrgegenständen den Unterricht zu erteilen. Die Befähigung für diesen Lehrposten ist mit Zeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg oder an einem andern Institute oder doch mit Zeugnissen über die bisherige praktische Dienstleistung an einer Obst- und Weinbauschule nachzuweisen.

2. Der Posten des Wein- und Obstgärtners mit der Jahresbestallung von 300 fl. nebst freier

Wohnung. Der Gärtner hat bei den einschlägigen Arbeiten nach den Weisungen der Lehrer als Vorarbeiter zu dienen und die Schüler bei den praktischen Demonstrationen zu unterweisen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben außer der vollkommenen Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift auch die an einer Volksschule genossene Bildung und ihre praktische Ausbildung im Obst- und Weinbaue nachzuweisen.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre eigenhändig in slovenischer Sprache geschriebenen Gesuche unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse und Belege

bis 20. Mai 1873

an den krainischen Landesauschuß einzusenden. Laibach, am 20. April 1873.

Dr. Kaltenegger,
Landeshauptmann.

Concurs-Ausschreibung

zur Besetzung von acht Landesstipendien für Schüler der in Slap bei Wippach zu eröffnenden Obst- und Weinbauschule.

In Gemäßheit des hohen Landtagsbeschlusses vom 6. Dezember 1872 sind für die in Slap bei Wippach zu eröffnende Obst- und Weinbauschule acht Landesstipendien im Jahresbetrage von je 120 fl. für Söhne armer Eltern aus Krain, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und gesunder, starker Körperconstitution und gut gefittet sind und welche wenigstens jene Kenntnisse besitzen, die in der Volksschule erworben werden, zu verleihen.

Bewerber um Verleihung eines Landesstipendiums haben ihre eigenhändig in slovenischer Sprache geschriebenen Gesuche unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse und Belege

bis 20. Mai 1873

an den krainischen Landesauschuß einzusenden. Laibach, am 20. April 1873.

Dr. Kaltenegger,
Landeshauptmann.

(185—1)

Nr. 5469.

Rundmachung.

Bei dem neu zu errichtenden k. k. Postamte in Billichberg (Bezirkshauptmannschaft Littai) ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. zu besetzen. Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 120 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 30 fl. und in einem zu vereinbarenden Botenpauschale für die Beforgung wöchentlich viermaliger Botengänge von Billichberg nach Littai und retour.

Die Bewerber haben in ihren

binnen sechs Wochen

der Gefertigten einzusendenden Gesuchen das Alter, die genossene Schulbildung, das Wohlverhalten, die Vermögensverhältnisse, die bisherige Beschäftigung, sowie nachzuweisen, ob sie in der Lage sind, ein für die Ausübung des Postdienstes ganz geeignetes Locale beizustellen.

Die Bewerber haben in den Gesuchen auch ziffermäßig anzugeben, um welches geringste Jahrespauschale sie die wöchentlich viermalige Fußbotenpost von Billichberg nach Littai und zurück zu besorgen gewillt wären.

Da endlich der Postmeister vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation und Rechnungslegung abzulegen hat, so ist sich zu erklären, bei welchem Postamte die erforderliche Praxis zu nehmen gewünscht werde.

Triest, am 20. April 1873.

k. k. Postdirection.

(184—2)

Nr. 4521.

Rundmachung.

Der Magistrat Laibach gibt bekannt, daß wegen der im Lande Krain noch immer nicht vollständig erloschenen Rinderpest auf den am 5ten Mai d. J. hierorts abzuhaltenen Jahrmarkt Hornvieh, Ziegen und Schafe nicht zugetrieben, sowie thierische Urproducte nicht zugeführt werden dürfen.

Stadtmagistrat Laibach, am 24. April 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

(505—2)

Nr. 545.

Erinnerung

an die Herren Josef Hauptmann, Franz Wodlay, Franz Globočnik, Thomas Pibrovč und Martin Rabič, dann die Frauen Josefa Rabič, Maria Hauptmann und Theresia Rabič geb. Hauptmann, respect. deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Herren Josef Hauptmann, Franz Wodlay, Franz Globočnik, Thomas Pibrovč und Martin Rabič, dann den Frauen Josefa Rabič, Maria Hauptmann und Theresia Rabič geb. Hauptmann, resp. deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Elisabeth Rabič durch Dr. Munda die Klage de praes. 28. Jänner 1873, Z. 545, eingebracht und um Erkenntnis gebeten, es seien die auf dem Schmelz- und Hammerwerkstheile „Dienstag der ersten Reihenwoche“ sub Einl.-Nr. 2 im Vergbuche Unterkropp haftenden

Satzposten, als: 1. zu gunsten des Josef Hauptmann mit 1000 fl.; 2. zu gunsten des Franz Wodlay mit 850 fl.; 3. zu gunsten des Josef Hauptmann mit 2550 fl.; 4. zu gunsten der Theresia Rabič geb. Hauptmann mit 1000 fl. und 1500 fl.; 5. zu gunsten des Franz Globočnik mit 250 fl.; 6. zu gunsten des Thomas Pibrovč mit 820 fl. 17 kr. und 1 fl. 6 kr.; 7. zu gunsten des Martin und der Johanna Rabič rückfichtlich der im Uebergabvertrage vom 13ten März 1790 ausgesprochenen Verbindlichkeiten; 8. zu gunsten der Maria Hauptmann pr. 1863 fl.; 9. zu gunsten der Maria Hauptmann mit 700 fl. und 10. zu gunsten der Maria Hauptmann pr. 1637 fl., durch Verjährung erloschen.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und vielleicht dieselben aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Mosch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehen-

den Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ueber obige Klage wurde zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 5. Mai 1873,

vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit dem Anhang des § 16 a. G. O. angeordnet, und werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Mosch's Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach, am 1. Februar 1873.

(891—3)

Nr. 20522.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Aufsuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbie-

tung der dem Lorenz Bezaj von Draule gehörigen, gerichtlich auf 305 fl. geschätzten Ein.-Nr. 107 ad St. Weit, der auf 540 fl. geschätzten Urb.-Nr. 144¹/₂ ad Commenda Laibach und der auf 200 fl. geschätzten Urb.-Nr. 154³/₄ ad Commenda Laibach peto. 115 fl. 76 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

3. Mai,

die zweite auf den

4. Juni

und die dritte auf den

5. Juli 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 5. Dezember 1872.